

Chancengerecht studieren.

Barrierefreiheit in der digitalen Lehre

Michaela Kusal, Bochum, 26.10.2021

Ablauf

- Vorstellung
- Inklusion an der Hochschule
- Beeinträchtigte Studierende an deutschen Hochschulen – Best2-Studie
- Inklusiv lehren
- 4 Praxis-Tipps für die Lehre

Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter - BZI

- Ganzheitliche Studienberatung behinderter und chronisch kranker Studierender und Studieninteressierter im Einzugsbereich des AKAFÖ
- Service- und Dienstleistungen für Studierende, z.B. Bereitstellung barrierefreier Räumlichkeiten als Lernort und Begegnungsstätte
- Beratung und prozessbegleitende Unterstützung der Lehrenden und der Verwaltung der RUB insbesondere in Fragen inklusiver Lehr- und Prüfungsbedingungen
- Strukturelle Beratung und Prozessbegleitung der Inklusionsbestrebungen
- Das AKAFÖ in Gebärdensprache

Inklusion an der Hochschule

Rechtliche Grundlagen

Behinderung im Wandel der Zeit – Genese einer Emanzipationsbewegung



(Bild: Poster des DSW Plakatwettbewerbs zu Studieren mit Behinderung, 2012)

Was ist Behinderung?

- Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die **sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren** an der **gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft** mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. (§ 2 Abs. 1. S. 1 SGB IX)
- **Medizinische Kriterien** – körperliche, geistige oder seelische, dauerhafte Funktionsbeeinträchtigung
- **Wechselwirkungen** zwischen Beeinträchtigung, Barrieren sowie umwelt- und personenbezogenen Faktoren bestimmen ihr Ausmaß (äußere Bedingungen des Studiums z.B. Räumlichkeiten, Prüfungszeiträume, ...)

Grundgesetz (GG)

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (Art. 3 Abs. 1)

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
(Art. 3 Abs. 3 S. 2.)

UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

... dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und **gleichberechtigt** mit anderen **Zugang** zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen **angemessene Vorkehrungen** getroffen werden. (Art. 24)

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG), Hochschulrahmengesetz (HRG)

Die Hochschulen [...] tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. (§ 2 Abs. 4 HRG)

Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen. (§ 16 S. 4 HRG)

Hochschulgesetz NRW (HG NRW) - Prüfungsordnung

regelt ... nachteilsausgleichende Regelungen für Studierende, die auf Grund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung oder auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen an der Ableistung einer Prüfung oder dem Erwerb einer Teilnahmevoraussetzung ... in der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Weise gehindert sind. (§ 64 Abs. 2 Nr. 5)

Nachteilsausgleiche ... können insbesondere Abweichungen im Hinblick auf die Ableistung der Prüfung, auch hinsichtlich ihrer **Form**, auf die **Dauer der Prüfung**, auf die **Benutzung von Hilfsmitteln** oder **Hilfspersonen** sowie auf die **Zahl** und die **Voraussetzungen** für die Wiederholung von Prüfungsleistungen vorsehen; der Nachteilsausgleich wird auf Antrag einzelfallbezogen gewährt. (§ 64 Abs. 2 a S. 2)

Bedeutung für digitale Lehre

Die verpflichtende Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen regelt die EU Richtlinie 2016/2102 bereits seit 2016, welche in der Neufassung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung von 2019 die nationale Umsetzung ausgestaltet (BITV 2.0). Beide Richtlinien orientieren sich an den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG).

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Empfehlung

Es liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung, sich dieser Thematik anzunehmen und zusammen mit den Beauftragten für die Belange der behinderten Studierenden, deren Interessenvertretungen sowie weiteren Kooperationspartnern die Barrieren abzubauen. (HRK HfA, S. 2)

Beeinträchtigte Studierende an deutschen Hochschulen

Best2

Beeinträchtigungsmerkmale

- 11 % Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen
- Bei 96,9 % ist die Beeinträchtigung nicht auf Anhieb wahrnehmbar
- 53 % psychische Beeinträchtigungen
- 4,9 % mehrfachbeeinträchtigte Studierende

Welche studienrelevanten Bereiche sind betroffen?

- 64,6 % Schwierigkeiten bei Prüfungen, Hausarbeiten und Leistungsnachweisen
 - Trotzdem stellen nur 26,8 % einen Antrag auf Nachteilsausgleich
 - 54,5 % geben an ihrer Anspruchsberechtigung nicht sicher zu sein
 - 50,8 % haben Hemmungen um Rat zu bitten
 - 43,7 % ist die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs nicht bekannt

Weitere relevante Bereiche

- 57,2 % Studienorganisation, Lehre und Lernen
 - unflexibler Stundenplan,
 - Gruppenarbeiten,
 - Auslandsstudium,
 - Praktika,
 - ...
- 44,2 % Kommunikation an der Hochschule
 - Insbesondere mit Lehrenden, Verwaltung und Studierenden

Inklusiv lehren

Inklusive Lehre versus Angemessene Vorkehrungen

Inklusive Lehre - Zielgruppe und Mehrwert

Diverse Ansprüche an innovative Lehre:

- Digitalisierung der Lehre
- Internationalisierung (Mehrsprachlichkeit, interkulturelle Kompetenz, ...)
- Abbildung diverser Bildungsbiografien (Öffnung des Hochschulzugangs, zweiter Bildungsweg, Zugang durch Berufsqualifizierung/-erfahrung, ...)
- Flexibilisierung des Studienverlaufs (Care-Arbeit, Berufstätigkeit, Studium ohne Hochschulzugangsberechtigung, ...)

- Inklusive Lehre ist ein rechtlicher Anspruch einer bestimmten Zielgruppe und berücksichtigt unterschiedliche Bedarfe.

- Was in der Vorbereitung aufwändiger erscheint, erweist sich mittelfristig als effizienzsteigernd und deckt Bedarfe einer weitaus breiteren Zielgruppe

Inklusive Lehre - Inhalte

Inklusive Lehre berücksichtigt proaktiv gruppenspezifische Belange behinderter Personen, z.B. durch

- Barrierefreies Studienmaterial, wie Literatur und Dokumente (PDF, PPP, Worddokumente)
- Videos mit UT
- Alternative Bildbeschreibungen
- Zugang und Dokumentation (vorab digital verfügbare Unterlagen im CMS, LMS, ...)
- ...

Barrierefreie Methodik/Didaktik

- Methodenvielfalt unter Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Systems
- Flexible Gestaltung der Lehr- und Bewertungseinheiten ermöglichen individuelle Gestaltung der Lernerfolge
- Wechsel der Arbeitsformen (Plenum, Einzel-/Gruppenarbeit)
- (Bildschirm-)pausen einplanen
- ...

Inklusiv lehren - zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Barrierefrei studieren	Mit angemessenen Vorkehrungen studieren
Auftrag: Proaktives Herstellen barrierefreier Studienbedingungen für unbekannte Studierende nach gruppenbezogenen Standards	Auftrag: Reaktives Herstellen chancengleicher Studienbedingungen für bekannte Studierende nach individuellem Standard
Ergebnis: Im Idealfall können alle unter den vorgesehenen Bedingungen studieren	Ergebnis: Viele studieren unter vorgesehenen und manche unter individuell angepassten Bedingungen
Substitutive und komplementäre Beziehungen zwischen von vornherein barrierefrei gestalteten und im Nachhinein individuell angepassten Studienbedingungen	

Quelle: Gatterman-Kasper (2018) S. 14

4 Praxis Tipps für die Lehre

1 Bedarfsabfrage

- Fragen Sie Bedarfe bereits bei der Beschreibung des Angebotes proaktiv ab (im Vorlesungsverzeichnis, bei der Kursbeschreibung auf der Lehr-/Lernplattform, auf der website, im Intranet, usw.)
- Geben Sie Beispiele an

Bitte geben Sie bei der Anmeldung besondere Bedarfe an (z.B. barrierefreie Räumlichkeiten, akustische Verstärkung, Unterlagen in digitaler Version, Punkt- oder Schwarzschrift, etc. ...)

2 Angebote unterbreiten

- Machen Sie zu Beginn der Veranstaltung auf individuelle Informations- und Unterstützungsangebote aufmerksam:
- „Falls unter Ihnen jemand ist, der aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt einen zusätzlichen Bedarf hat oder auf die Anpassung der Lehr- oder Prüfungsform angewiesen ist, bitte ich Sie, sich nach der Vorlesung oder während der Sprechstunde an mich zu wenden.“
- Ergänzen Sie dies um ein schriftliches Angebot, z.B. in Ihrer online Kursbeschreibung oder in Ihren Unterlagen.

Falls Sie aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt einen zusätzlichen Bedarf haben, oder auf die Anpassung der Lehr- oder Prüfungsform angewiesen sind, wenden Sie sich während meiner Sprechstunde oder per Mail an mich.

Sprechzeiten finden statt: WOCHENTAG von --:-- bis --:-- Uhr.
Sie erreichen mich in ADRESSE MIT RAUMANGABE oder per E-Mail unter E-MAIL-ADRESSE.

Sie sind sich nicht sicher, ob Sie einen Nachteilsausgleich benötigen? Für diese und weitere Fragen wenden Sie sich an den/die Beauftragte/n für behinderte und chronische kranke Studierende KONTAKT

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

The logo for Ruhr-Universität Bochum (RUB) is displayed in white text on a dark blue rectangular background in the top right corner of the page.

RUB

3 zuhören - wahrnehmen - annehmen

- Haben Sie keine Scheu vor der Expertise der Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen! Nehmen Sie die Erfahrungen ernst und hören Sie zu.
- Greifen Sie auf vorhandene Erfahrungen zurück!
- Erörtern Sie gemeinsam Lösungsansätze im strukturellen und individuellen Bereich
- Klären Sie Ihre Rolle im Gespräch vorab für sich und machen Sie diese für das Gegenüber transparent (Beratung, Interessenvertretung, Prüfung/Bewilligung)
- Verweisen Sie im Zweifel auf bestehende Beratungsangebote.

4 Unterstützung einfordern

Verschaffen Sie sich einen Überblick über bestehende Unterstützungs- und Beratungsangebote Ihrer Institution und nehmen Sie diese wahr

- Unternehmenskommunikation der eigenen Institution (bf Formatvorlagen für PPP)
- Hochschuldidaktische Zentren (Untertitelung von Videos, bf Didaktik, Fortbildungsangebote)
- Universitätsbibliotheken, Literaturbeschaffungs- und Umsetzungsdienste (bf Literatur)
- Rechenzentren/IT-Abteilungen (bf Klausurumsetzung)
- Beauftragte für Studierende mit Behinderungen
- Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers oder SBV
- ...
- Übergreifende Beratungs- und Dienstleistungsangebote (z.B. [Hochschulforum Digitalisierung](#), [e-teaching.org](#), Überwachungsstellen der Länder für Barrierefreiheit von Informationstechnik, ...)

Raum für Ihre Fragen...

synchrone und asynchrone Lehrformate:

- Besonderheiten bei der Videokonferenz
- Herausforderungen eines Lehrvideos
- Online Tests über die Lehr-/Lern-Plattformen

- Tipps für barrierefreie Dokumente



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

Verwendete und weiterführende Literatur

- Gattermann-Kasper, M. (2018): Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen. Arbeitshilfe für Beratende, hrsg. vom Deutschen Studentenwerk, Berlin 2018
- Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks (2013): Handbuch Studium und Behinderung, 7. Aufl., Berlin 2013.
- Poskowsky, J. et al. (2018): beeinträchtigt studieren – best2: Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/2017, hrsg. Vom Deutschen Studentenwerk, Berlin 2018.
- Prof. Dr. Ennuschat, Jörg (2019); Hrsg. Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) „Rechtsgutachten Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen – Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule“